

Gemeinde Waidring
Dorfstrasse 9
6384 Waidring

Zahl:

Kundmachung

gemäß §4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBl.Nr.34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2025 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
Genossenschaftsjagd Waidring	10.04.2025 08.00 Uhr	Gemeindeamt Waidring	Grander Anton 0664 9930096

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.


Der Bürgermeister/ Für den Bürgermeister

Die Kundmachung
wurde an der Gemeindetafel
angeschlagen am 12.3.2025

abgenommen am 10.4.2025

Datum / Ort 12.3.2025, Waidring